



## Checkliste Wohnungswechsel

### Was ist bei der Kündigung einer Wohnung alles zu beachten?

#### Kündigung gegenüber Vermieter

##### Einhaltung Kündigungsfrist

Im Nutzungsvertrag bzw. Mietvertrag wurde eine Kündigungsfrist analog der gesetzlichen Regelung vereinbart. Das heißt, Sie können Ihren Mietvertrag jederzeit **zum Monatsende mit einer Frist von drei Monaten** kündigen, sofern keine andere, individuelle Vereinbarung getroffen wurde. Ihre Kündigung muss bei uns als Vermieter bzw. Verwalter bis spätestens zum dritten Werktag eines Monats vorliegen.

##### Beispiel Kündigungsfrist

Spätest möglicher Kündigungseingang bei uns: 04.07.2016  
Kündigungsbestätigung durch uns zum: 30.09.2016

#### 1. Termin: Abnahme (→ Renovierung)

Bitte vereinbaren Sie **ca. 2-3 Wochen vor Ablauf des Mietvertrags** (siehe Beispiel = 30.09.2016) einen gemeinsamen Termin zur Wohnungsabnahme mit dem technischen Objektbetreuer, an welchem festgelegt wird, welche Renovierungsarbeiten (Schönheitsreparaturen etc.) bis zum Auszug aus der Wohnung auszuführen sind. Dieser Termin ist vom Mieter zu vereinbaren!

#### 2. Termin: Nachschau (→ ggf. Nachbesserung)

Nach Erledigung der Renovierungsarbeiten – noch vor Ablauf des Mietvertrags – findet ein Nachschautermin statt, in dem geprüft wird, ob alle Arbeiten ordnungsgemäß, d.h. fachmännisch ausgeführt worden sind. Außerdem werden alle Schlüssel übergeben.

Bitte achten Sie bei der Durchführung der Arbeiten darauf, dass der Nachmieter in eine ordentliche und saubere Wohnung einziehen möchte. Verlassen Sie die Wohnung daher bitte stets so, wie Sie diese gerne vorfinden würden. Danke.

#### Ablesung Heizkostenzähler

Nach Übergabe der Wohnung erfolgt eine Ablesung der Heizkostenverteiler und soweit vorhanden der Warm- und Kaltwasserzähler durch die zuständige Heizkostenabrechnungsfirma. Die Beauftragung erfolgt über uns.

#### Kündigung anderer Vertragspartner

Abmeldung/Ummeldung Wohnsitz	Einwohnermeldeamt Stadt Pforzheim/Gemeinde
Abmeldung Strom in der Stadt	Stadtwerke Pforzheim
Abmeldung Strom im Landkreis	EnBW in Karlsruhe
Abmeldung evtl. von Wasser	Gemeinde
Abmeldung Müll im Landkreis	Landratsamt/Gemeinde
Abmeldung/Ummeldung Telefon	Telefonanbieter

Die Abmeldungen müssen immer zum offiziellen Mietvertragsende erfolgen, nicht zum tatsächlichen Auszugsdatum, wegen der Berechnung der Grundgebühr für Zähler etc.

#### Denken Sie auch an die Organisation des Umzugs

Festlegen des Umzugstermins  
Besorgen von Umzugskartons  
Bestellung Umzugsfirma oder Umzugswagen